

# Wildbader Chronik

**Amtsblatt**

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**  
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarnverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hierzu 15 Pfg. Bestellgeld.



**Anzeiger**

für Wildbad u. Umgebung.

Die **Eindrucksgebühr**  
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg.,  
außwärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen  
den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Ämtliche Fremdenliste.**

Nr. 3

Donnerstag, den 8. Januar 1914

50. Jahrgang.

## Zur neuen Krankenversicherung.

Die Änderungen, welche die Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiet der Krankenversicherungsordnung bringt, sind einschneidender Natur. Den beteiligten Kreisen der Arbeitgeber und der Versicherten mag es nicht durchweg leicht fallen, sich in den neuen, vom 1. Januar ab geltenden Rechtszustand einzuleben. Um ihnen dies zu erleichtern, wollen diese Zeilen in kurzen Umrissen über die für den Uebergang vom alten zum neuen Recht wichtigsten Fragen Aufschluß geben.

1. Die **land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter** und die **Diensthboten**, soweit sie seither Mitglieder der landesgesetzl. Krankenpflegeversicherungen waren, werden mit dem 1. Jan. 1914 Mitglieder der zuständigen reichsgesetzl. Kasse, wenn zu dieser Zeit das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis noch besteht, ohne Rücksicht darauf, ob sie gesund oder krank sind. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die vorgenannten Beschäftigten bei der neuen Kasse anzumelden, soweit nicht die Ortskrankenkasse erklärt hat, mit Rücksicht auf die bisherige Mitgliedschaft in der Krankenpflegeversicherung sei eine Neuanmeldung nicht erforderlich. — Die freiwilligen Mitglieder der Krankenpflegeversicherung, d. h. solche Personen, die der Versicherung freiwillig beigetreten sind (z. B. Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe) oder solche, die nach dem Ausscheiden aus dem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis die Mitgliedschaft freiwillig fortgesetzt haben, treten kraft Gesetzes zur allgemeinen Ortskrankenkasse nur soweit über, als sie nach der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtig geworden sind. Für die übrigen freiwillig Versicherten ist der Beitritt zur allgemeinen Ortskrankenkasse an sich von zwei Voraussetzungen abhängig, nämlich einmal davon, daß sie auch nach der Reichsversicherungsordnung versicherungsberechtigt sind und daß sie außerdem ihren Beitritt schriftlich oder mündlich beim Vorstand oder bei der Meldestelle der Kasse erklären.

2. Als **unständig Beschäftigte** gelten nach dem Gesetz diejenigen Personen, deren Beschäftigung auf weniger als eine Woche, entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Sie gehören künftig stets der allgemeinen Ortskrankenkasse an. Die Meldepflicht liegt dem Versicherten selbst ob.

3. Der **Arbeitgeber**, der eines Wanderergewerbes bedarf, hat die von ihm Be-

schäftigten, soweit er sie von Ort zu Ort mit sich führen will, ihrer Zahl nach als Mitglieder bei der allgemeinen Ortskrankenkasse des Oberamts anzumelden, bei dem er die Ausstellung des Scheins beantragt. Eine Aufzählung der einzelnen Beschäftigten mit Namen ist also nicht erforderlich. Die Beiträge hat der Arbeitgeber bei der Anmeldung für die Zeit bis zum Ablauf des Wanderergewerbescheines oder mit Erlaubnis des Kassenvorstandes für kürzere Zeit im voraus zu entrichten. Ueber die Beitragszahlung stellt die Kasse eine Bescheinigung aus, die dem Oberamt zugleich mit dem entsprechenden Antrag auf Ausstellung des Wanderergewerbescheines vorzulegen ist. So lange diese Bescheinigung nicht beigebracht ist, darf das Oberamt den Schein nicht erteilen. Soweit Wanderergewerbescheine, welche für das Jahr 1914 gültig sein sollen, beantragt werden, bevor die Kasse die genannte Bescheinigung erteilen kann, hat der Arbeitgeber eine Sicherheit für die auf die Zeit nach dem 31. Dezbr. 1913 entfallenden Beiträge im Betrage von 24 Mark für jeden in seinem Wanderergewerbebetrieb Beschäftigten, den er von Ort zu Ort mit sich führen will, an das Oberamt zu zahlen. Der Wanderergewerbeschein darf nur erteilt werden, wenn die Sicherheit geleistet ist. Wird der Wanderergewerbeschein für eine längere Zeit als für die Dauer eines Jahres beantragt, so ist der Betrag der Sicherheit entsprechend zu ermäßigen.

4. Als **Hausgewerbetreibende** im Sinn der Reichsversicherungsordnung gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Sie sind bei der allgem. Ortskrankenkasse ihres Betriebsortes versichert, ebenso die von ihnen Beschäftigten. Wollen ein Hausgewerbetreibender und seine versicherungspflichtigen hausgewerblich Beschäftigten oder einzelne von ihnen Mitglieder einer andern Kasse, bei der sie schon bisher versichert waren, bleiben, so haben sie es dem Vorstand dieser Kasse anzuzeigen.

## Aus Württemberg.

Stuttgart, 7. Jan. Als der Sonderzug des Kaisers Sonntag abend 7 Uhr von Sigmaringen nach Tuttlingen—Böblingen zuerst den Westbahnhof und dann den Nordbahnhof passierte, wurde auf letzterem ein Aufenthalt von 5 Minuten genommen. Der König war im Automobil in Begleitung des Generaladjutanten vom Dienst erschienen und begrüßte den Kaiser herzlich. Nach

einem ebenso herzlichen Abschied setzte der Sonderzug seine Fahrt nach Berlin fort.

Stuttgart, 7. Jan. Die Natl. Partei Württembergs hält am Sonntag, den 11. Januar, vormittags 11 Uhr im Konzertsaal der Viederhalle in Stuttgart ihre Landesversammlung ab, bei welcher Herr Abg. Baffermann sprechen wird.

In Stuttgart fand am Dienstag unter starker Beteiligung die Landesversammlung der Fortschr. Volkspartei Württembergs statt.

Großsachsenheim, 7. Jan. Die Familie eines hiesigen Landwirts erhielt dieser Tage aus der Schweiz die Nachricht, daß ihr dort in Stellung befindlicher Sohn ums Leben gekommen sei. Er war mit seiner Dienstherrschaft auf der Jagd, wollte einen zugefrorenen See überschreiten, brach ein und ertrank, bevor Hilfe gebracht werden konnte. Die Leiche ist noch nicht gefunden worden.

Gmünd, 7. Jan. In der Kaserne stürzte in der Nacht ein Musikant der 10. Komp. des 3. Bataillons aus dem 2. Stock in den Hof. Schwerverletzt wurde er noch in der Nacht ins Lazarett überführt.

## Aus dem Reiche.

Berlin, 7. Jan. Wenn gewisse Leute, die sich gern den Anschein geben, als seien sie in die tiefsten Staatsgeheimnisse eingeweiht, recht behalten, dann wird das Deutsche Reich, noch bevor der Lenz in die Lande zieht, einen neuen Kanzler haben. Spätestens bis zum April, so behaupten sie, will und wird Herr von Bethmann-Hollweg im Amte bleiben.

Berlin, 7. Jan. Die „Tägl. Rundschau“ erklärt, sie könne die Meldung, daß der Kronprinz drablich dem Oberst v. Reuter seine Zustimmung zu seinem Verhalten ausgedrückt habe, bestätigen. Die „Post“ erklärt, richtig an der Telegrammaffäre sei einzig und allein, daß der Kronprinz dem Oberst v. Reuter für sein Eintreten für die Ehre und das Ansehen der Armee seine Anerkennung ausgesprochen habe.

Frankfurt a. M., 7. Januar. Der Prozeß gegen den Fehllehrer Karl Hopf wegen vierfachen Giftmordes und dreifachen Mordversuchs, welcher am Montag den 12. Januar beginnt, wird voraussichtlich fünf Tage dauern. Es sind 18 Sachverständige und 49 Zeugen geladen.

In Solingen und Düsseldorf kam es am Dienstag zu tumultuösen Arbeitslosen-Demonstrationen. Die Polizei mußte die Straßen mit blanker Waffe säubern.

## Die schöne Amerikanerin.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

„Befehlen Sie! Befügen Sie ganz über mich,“ lautete seine feurige Antwort. „Je mehr Sie verlangen, desto glücklicher werden Sie mich machen.“

Mabel glättete einige Falten an ihren durchbrochenen Seidenhandschuhen, durch deren schwarzen Spitzenfonds die Weiße des Armes wie Abaster schimmerte.

„Die Sache ist diese, Herr Kommissar — ich bitte, festzuhalten, daß ich jetzt nicht zu der Amtsperson zu Ihnen spreche, sondern rein vertraulich, wie eine des Rates bedürftige alleinstehende Frau zu dem Freund, den ihr ein glücklicher Zufall entgegenführte...“

Langmann war außer sich vor Eitelkeit und Entzücken.

„Gnädige Frau, auf mein Ehrenwort: Sie sollen sich in mir nicht getäuscht haben. Was immer Sie verlangen oder mir anzuvertrauen gekommen sind...“

„O, eigentlich ist es nicht so viel. Ich befinde mich nur in einer einigermaßen peinlichen Situation. Der Umstand, daß Herr Witt nach jenem Besuch bei mir nicht mehr gesehen wurde, scheint in der Nachbarschaft Gerüchte hervorgerufen zu haben, die einen Schatten auf mein Haus werfen, und...“

„Nicht möglich! Wer könnte so albern sein, einen Verdacht auf Sie zu werfen!“

Mabel zuckte die Achseln.

„Zumergin. Und wenn ich auch eine alleinstehende, schuzlose Frau bin — ja, vielleicht eben deshalb —, so kann ich auch nicht den leisesten Schatten eines Verdachtes auf mir sitzen lassen. Niemand, selbst Herrn Witts Verlobte nicht, hat zur Stunde ein größeres Interesse daran, daß diese Sache völlig aufgeklärt wird. Darum kam ich zu Ihnen. Ihre ämtliche Tätigkeit in allen Ehren — aber ich will mehr tun. Ich sehe einen Preis von 10000 Kronen auf die Ermittlung der Wahrheit über Witts Verschwinden. Außerdem möchte ich Sie bitten, mir einen Mann zu nennen, irgend einen scharfsinnigen, eifrigen und erfahrenen Detektiv, der mir sein Können zur Verfügung stellt.“

Langmann ging erregt auf und nieder. Endlich blieb er vor Mabel stehen und sagte vorwurfsvoll: „Sie trauen also mir und der offiziellen Gerechtigkeit nicht den nötigen Eifer zu.“

„Doch. Aber Sie können doch nicht Tag und Nacht nur diese Sache im Auge haben. Sie sind an Ort und Stelle gebunden und können unmöglich für jeden Ihrer Untergebenen einstehen. In America gibt es für solche Fälle in dem Institut Pinkerton vortreffliche Privathilfe — ich zweifle nicht, daß man dergleichen auch in Wien besitzt.“

Langmann machte eine wegwerfende Handbewegung.

„Heden Sie mir nicht von Detektivinstituten. Damit würden Sie gar nichts erreichen, als eine Menge Geld zum Fenster hinauszuworfen.“

„Dann nennen Sie mir sonst einen verlässlichen Mann!“

Langmann dachte eine Weile nach. Zuletzt spielte ein überlegenes Lächeln um seine Lippen.

Wenn Sie gestern gekommen wären, so hätte Ihnen mein Vorgänger unbedingt Silas Hempel genannt, der früher in unserem Departement angestellt war und nun die Kriminalistik als Lieb-

Mannheim, 7. Jan. Der Metallarbeiter Ludwig Freyler ermordete seinen einjährigen Sohn und schloß sich auf dem Friedhof am Grabe seiner Frau selbst eine Kugel in den Kopf. Die Tat ist umso trauriger, als die verstorbene Frau im Spätjahr 1913 ihre beiden Kinder zu ermorden versuchte. Bei einem Kind war damals der Mord gelungen, das andere konnte von seinen schweren Verletzungen geheilt werden. Dieses Kind hat nun der Vater ermordet.

König Ludwig von Bayern beging gestern die Feier seines 69. Geburtstags. Sein Volk beging den festlichen Tag in würdiger Weise.

Straßburg, 6. Januar. Als Gesamtbild der heutigen Zeugenvernehmungen in dem Prozeß gegen Oberst v. Neuter läßt sich heute feststellen, daß sich die günstigen Momente für die Angeklagten noch gesteigert haben. Es waren heute ungefähr 50 Zeugen ausgerufen worden, und zwar die Verhafteten aus dem Pandurenkeller und die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, welche die Verhaftungen vorgenommen haben. Sämtliche Soldaten bekundeten übereinstimmend, daß laut ge-  
gröhl und geschrien worden sei, ferner daß Ansammlungen von Menschen stattgefunden hätten, sodaß das Militär zum Einschreiten gezwungen war, um den Anrempelungen der Offiziere ein Ende zu machen. Dagegen behaupten sämtliche Verhaftete, sie hätten nichts getan und gar nicht gemüht, weshalb sie festgenommen worden seien. Aber auch diese Zeugen geben zu, daß geschrien, gepfeifen und gegröhlt wurde. Die Aussagen dieser Zeugen stehen somit in direktem Widerspruch zu den Aussagen der gestern vernommenen Juristen, die behaupten, daß große Stille geherrscht habe. Das Urteil dürfte morgen abend gefällt werden.

Straßburg, 7. Jan. Als gestern abend gegen 8 Uhr Leutnant v. Forstner und 2 andere Offiziere sich von der Gerichtsverhandlung gegen Oberst v. Neuter aus dem Gerichtsgebäude entfernten, wurden sie von mehreren Personen erkannt und mit Pfeifgeräusch usw. bedacht. Forstner sprang mit seinen Kameraden auf einen Straßenbahnwagen und fuhr dem Bahnhof zu. Einige von den Leuten rannten dem Straßenbahnwagen bis zum Bahnhof nach. — Um dieselbe Zeit kam Oberst v. Neuter in einer Kutsche an, wurde aber nicht beachtet, da sich die ganze Wut der Menge gegen v. Forstner richtete.

Meß, 7. Jan. Gestern nachmittag erfolgte die feierliche Ueberführung der sieben Opfer des

Eisenbahnunglücks bei Woippy vom Garnisonslazarett aus nach dem Hauptbahnhof, von wo die Verunglückten mittels Sonderzugs zur letzten Ruhe in ihre Heimat Barmen-Hagen verbracht wurden. Eine große Menschenmenge umsäumte die Straßen und verharrete in ergriffener Stille.

#### Aus dem Ausland.

Nach einer Meldung aus Toulon wurden durch die Explosion eines Kesselrohres des Panzerschiffes „Gaulois“ vier Matrosen durch ausströmenden Dampf schwer verletzt.

Rom, 7. Jan. Für den verstorbenen Kardinal Rampolla hat der Papst den Kardinal Ferrata zum Sekretär des Sant' Uffizio ernannt. — Ferrata ist einer der ältesten Kirchenfürsten.

Konstantinopel, 7. Jan. Der Chef des Generalstabes und etwa 200 andere hohe Offiziere sind pensioniert worden. Im Generalstab sind wichtige Veränderungen eingetreten. — Man sieht, Enver Pascha räumt auf mit dem alten Schendrian in der türk. Armee und Verwaltung.

An der amerikanischen Küste hat eine Sturmflut große Verheerungen angerichtet. Eine Menge Gebäude sind total weggeschwemmt worden und unermesslicher Schaden ist entstanden.

New-Orleans, 7. Januar. Auf dem deutschen Dampfer Geestemünde hat eine Explosion stattgefunden. Mehrere Personen wurden getötet oder verletzt. Der Schaden ist erheblich.

#### Aus Stadt, Bezirk u. Umgebung.

— Die neuen Fünfmark-Stücke in Silber sind zur Ausgabe gelangt. Die Vorderseite schmückt das Bildnis des Kaisers in General-Uniform, ähnlich demjenigen auf den Zwei- und Drei-Markstücken zum 25jährigen Regierungsjubiläum. Die Umschrift lautet „Wilhelm II., Deutscher Kaiser, König von Preußen“; Münzzeichen A. Die Rückseite schmückt der Reichsadler, sowie die Umschrift „Deutsches Reich 1913, Fünf Mark“. Die Stücke zu 3 und 2 Mark dürften in Bälde folgen.

Das kurz gemeldete Feuer in Döbel ist im Schulhause infolge Kaminschadens ausgebrochen und auf das städtische Schulhaus, welches aus dem alten Rathause hervorgegangen ist, beschränkt geblieben. Der zweistöckige Bau enthielt noch viele Rathausatten, die aber gerettet wurden. Diese Alten haben in der Berichterstattung den Irrtum hervorgerufen, daß auch das Rathaus mitverbrannt

sei. Das neue Rathaus ist völlig unversehrt. Mit Mühe gelang es, das Nachbarhaus von Kaufmann Treiber zu retten. Die Schule wird zeitweise ins neue Rathaus verlegt. Vom Schulmobiliar und dem Mobiliar des Lehrers konnte wenig gerettet werden. Von zwei Schulklassen ist die ganze Einrichtung verbrannt. Der Gebäudeschaden beträgt 30 000 Mk., der Mobiliarschaden des Lehrers etwa 9000 Mark.

Calw, 7. Januar. Ein hübsches Geschichtchen wird dem „C. T.“ mitgeteilt: In einem Orte des Calwer Waldes bestand die Sitte der Neujahrsverehrung noch, bis vor etwa 15 Jahren ein neuer Lehrer aufzog. Als er mit der Spende, welche die Kinder auf den Katheder niedergelegt hatten, überrascht wurde, sagte er zu seinen Schülern: „Es freut mich, daß ihr mir etwas schenken wolltet. Ihr könnt mir aber eine größere Freude machen, wenn ihr fleißig und folgsam seid. Zudem werden manche eurer Eltern das Geld nötiger brauchen als ich. Wenn ihr heim geht, nimmt jeder sein Geld wieder mit.“ So geschah es. Nachdem der letzte Schüler seinen Blick auf den Katheder warf, fing er plötzlich an, jämmerlich zu heulen. Teilnehmend erkundigte sich der Lehrer nach der Ursache seines Schmerzes. Da schluchzte das Mischele: „I hau doch feißig Pfennig uf da Katheder g'legt on jehz jend's bloß no feißigwanzig!“

Pforzheim, 6. Jan. Im nahen Bilsingen sind infolge Brandstiftung vier Wohnhäuser und drei Scheuern abgebrannt. Ferner hat es hier früh 1 Uhr im Chemnitzer Warenhaus an der Leopoldstraße gebrannt. Als ein Wächter in dem Laden Feuerschein bemerkte, sah er den Geschäftsführer, den ledigen Kaufmann Heinrich Heene, davonlaufen. Dieser wurde verhaftet. Man vermutet einen versuchten Versicherungsbetrug.

(Das Lachen und der Charakter.) Daß man an dem Lachen eines Menschen seinen Charakter erkennen kann, erzählt seinen Lesern das „Pariser Journal“. Das Kennzeichen sei der im Klang des Lachens vorwaltende Vokal. Der Mann, der auf a lacht, ist harmlos, die Frau unbeständig und außerstande, ein Geheimnis zu bewahren. Das Lachen auf e läßt auf Neurasthenie, Schwermut und Skepsis schließen, das Lachen auf o auf einen offenen, großmütigen Charakter; auf i lachen Kinder und blonde Frauen. Vorsicht aber — so warnt das „Journal“ — vor den Menschen, die auf u lachen. Das sind unehrliche, verlogene, verleumderische Charaktere.

## Wintersportverein Wildbad.

Am kommenden

Sonntag, nachmittags 2 Uhr

# Rodel-Wettrennen.

haberei betreibt. Ich halte nichts von der Superklugheit dieses Herrn, dessen Ueberhebung mir stets unympathisch war. Wenn Sie aber durchaus neben unserer Tätigkeit noch einen Privatpärhund haben wollen, so kann ich Sie nur an Elias Abram weisen. Der Mann ist seinerzeit wegen zu großer Eigenmächtigkeit im Vorgehen pensioniert worden, aber zweifellos einer der findigsten Leute, die ich kenne. Er gründete kein „Detektivinstitut“ und ist nicht so albern, wie Hempel, zu behaupten, daß er seine Arbeit als Liebhaberei macht. Für gute Bezahlung leistet er gute Dienste.“

„Nennen Sie mir die Adresse dieses Menschen.“  
„Elias Abram, 4. Bezirk Luisenstraße 16.“  
„Danke bestens.“ Mabel notierte sich die Adresse. Dann reichte sie dem Kommissar warm die Hand.

„Und nun nochmals innigen Dank für all Ihre Güte, Herr Kommissar! Ich hoffe, wir haben uns nicht zum letzten mal gesehen, und Sie geben mir Gelegenheit, Ihnen noch anders zu danken.“

Langmann küßte die schöne Hand, unter deren Spitzenhülle kostbare Juwelen funkelten, und atmete noch, als Mabel schon verschwunden war, den

leisen Beischwund ein, den ihre Anwesenheit zurückgelassen hatte.

Dann klingelte er nach Ziegelmaier.

„Rufen Sie mir sofort Klinger her.“

Ein mittelgroßer, geschmeidiger Mann mit intelligenten Zügen erschien.

„Herr Kommissar wünschen?“

„Klinger, hier habe ich eine Aufgabe für Sie, bei der Ehre und Geld zu gewinnen ist. Den Fall des verschwundenen Malers Witt. Auf die Ermittlung der Wahrheit setzte eine Amerikanerin, Mrs. Henderson, 10 000 Kronen.“

„Hoho!“

„Jawohl. Dort liegen die Akten, die alles enthalten, was man bisher ermitteln konnte. Nun strengen Sie sich an. Ich muß Ihnen aber im Vertrauen sagen, daß Ihr einstiger Kollege Abram privatim auch in der Sache arbeitet. Sehen Sie zu, daß Sie den Sieg und — die Prämie davontragen!“

Klinger reckte stolz seine kräftige Gestalt und strich sich über das an den Schläfen schon leicht ergraute, kurzgeschnittene Haar.

„An mir soll's nicht liegen, Herr Kommissar, wenn wir nichts herausbringen. Mit Abram will ich's wohl aufnehmen und mein Möglichstes tun.“

VII.

Der Wirt zum „Blauen Lamm“ sah mit seinem Geschäftsführer in dem kleinen Privatkontor hinter dem Wohnzimmer und rechnete, als der Portier sein feistes, rotes Gesicht zur Tür hereinstreckte.

„Herr Melzer, es ist ein Herr da, der Sie unter vier Augen sprechen möchte.“

„Schon wieder. Das ist ja heute schon zum Ruduck. Erst verliert man eine geschlagene halbe Stunde mit diesem Signor Bassano, und jetzt — na, ich komme schon.“

Der „Herr“, welcher den Besitzer des kleinen Einlehgasthofes unter vier Augen sprechen wollte, sah nicht sehr vornehm aus. Eine untersezte Gestalt mit derben Gesichtszügen, großen roten Händen und klugen Augen, glich er am ehesten noch einem Landwirt.

Auch sein Aussehen war derbfrisch, wie das eines Menschen, der nicht viel Federlesen macht. (Fortsetzung folgt.)

# Öffentliche Aufforderung

## zur Abgabe einer Vermögenserklärung für die Veranlagung zum Wehrbeitrag.

Zur Abgabe einer Vermögenserklärung ist verpflichtet:

1. wer ein Vermögen von mehr als 20 000 Mk.,
2. wer bei mehr als 4000 Mark Einkommen ein Vermögen von mehr als 10 000 Mk. hat.

Die gleiche Verpflichtung hat, wer Personen mit solchem Vermögen oder Einkommen zu vertreten hat.

Sämtliche Personen, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, werden aufgefordert, ihre Vermögenserklärung unter Benützung des vorgeschriebenen Bordrucks

in der Zeit vom 17. bis 31. Januar 1914

bei dem Bezirkssteueramt einzureichen. Bordrucke für die Vermögenserklärung können, soweit sie den Beitragspflichtigen nicht mit der Post zugegangen sind, von dem Bezirkssteueramt, soweit erforderlich, durch Vermittlung der Ortssteuerämter bezogen werden.

Außerdem kann nach § 36 Abs. 2 des Gesetzes von jedem Beitragspflichtigen binnen einer von der Behörde festzusetzenden Frist die Abgabe einer Vermögenserklärung verlangt werden.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögenserklärung wird durch das Unterbleiben der Zusendung eines Bordrucks nicht berührt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders. Mündliche Erklärungen werden von dem Bezirkssteueramt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verläßt, kann gemäß § 38 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zu der Abgabe angehalten werden, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent des geschuldeten Wehrbeitrags verwirkt.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Gesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder eine Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei. Diese Befreiung können auch die Erben eines Beitragspflichtigen sowie diejenigen Personen in Anspruch nehmen, die wegen geringen Vermögens oder Einkommens keinen Wehrbeitrag zu entrichten haben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß auch freiwillige Wehrbeiträge angenommen werden, und daß ein Beitragspflichtiger vor erfolgter Veranlagung den Wehrbeitrag oder einen Teil hiervon im voraus bezahlen kann.

Erfolgt die Zahlung der beiden letzten Drittel des Wehrbeitrags mindestens drei Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage, so ist der Beitragspflichtige berechtigt, 4 vom Hundert Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstage abzuziehen.

Neuenbürg, den 10. Januar 1914.

K. Bezirkssteueramt:  
Mangold.

Wildbad.

## Bekanntmachung,

Eichmeister Bizer von Calw ist heute und morgen sowie vom 12. bis 16. Januar d. J. hier, um die Nachreichung der Maße, Wagen und Gewichte vorzunehmen.

Die Gewerbetreibenden werden darauf hingewiesen, daß sie der Ladung zur Nachreichung pünktlich Folge zu leisten und hiezu stets ihre sämtlichen Maße, Wagen und Gewichte mitzubringen haben. Zuwiderhandlungen müssen bestraft werden. Außerdem verlieren die Gewerbetreibenden den Anspruch auf Nachreichung am hiesigen Orte und müssen ihre Meßgeräte später auf ihre Kosten an den Sitz des Eichamts Calw einsenden.

Den 8. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt:  
Baegner.

## Spielkarten

empfehl

Chr. Wildbrett, Papierhandlung.

Stadt Wildbad.

## Brennholz- und Stangenverkauf

am Mittwoch,  
den 14. Januar 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathaus in Wildbad aus

Stadtwald I Meistern,  
Abt. 5 f. a. Kappelberg:  
108 Km. Nadelholzprügel II. Kl.  
45 Km. Nadelholz-Keisprügel  
Stadtwald III Sommerberg  
Abt. 9 c. Birkenbrand:  
1 Km. buchene Prügel II. Kl.  
199 Km. tannene Prügel II. Kl.  
(Roller)

441 Km. tannene Prügel II. Kl.  
81 Km. tannene Keis-Prügel  
Stadtwald III Sommerberg  
Abt. 9 c. Birkenbrand:

937 St. Baustangen I—III. Kl.  
512 St. Nagstangen I—III. Kl.  
877 St. Hopfen- „ I—III. Kl.

Wildbad, 3. Jan. 1914.

Stadtschultheißenamt:  
Baegner.



IM THEATER

oder im Konzertsaal gibt es zum Schutz der Stimme nichts Angenehmeres als eine Schachtel Wyber-Tabellen. Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien Preis der Originalschachtel 1 Mk.

## Carac

van Houten, Suhard  
Sic. Française

## Chocolade u. Tee

verschiedene Marken und Pack., wie auch lose, empfiehlt

G. Lindenberger.

## Baubücher

gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen sind zu

Mk. 1.50 vorrätig bei  
Chr. Wildbrett,  
Papierhdg.



gibt wasserbeständigen Hochglanz

## Engelhorn's Roman-Bibliothek

pro Band 50 Pfg., zu haben bei

Chr. Wildbrett,

Papier- und Schreibwaren,

König-Karlstr. 68

(unterhalb Russ. Hof.)

## Visitkarten

fertigt in kürzester Zeit die Buchdruckerei ds. Bl.

Stadt Wildbad.

## Stammholz-Verkauf



am Mittwoch,  
d. 14. Januar 1914  
vormittags 9 1/2 Uhr,  
auf dem Rathaus in Wildbad im schriftlichen Aufstreich aus

Stadtwald I Meistern, Abt. 5 f. a. Kappelberg:

151 St. forch. u. tann. Langholz I—VI. Kl. m. zus. 238,35 Fm.  
135 St. forch. u. tann. Sägholz I—III. Kl. m. zus. 145,68 Fm.

Stadtwald III Sommerberg Abt. 9 c. Birkenbrand:

1191 St. Nadelh.-Stammholz II—VI. Kl. m. zus. 401,20 Fm.  
18 St. Nadelholz-Sägholz II—III. Kl. m. zus. 7,73 Fm.

Die verschlossenen, vom Bieter unterzeichneten, bedingungslosen, in ganzen und Zehntelsprozenten ausgedrückten Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelholzstammholz“ wollen spätestens bis zu obengenannter Stunde dem Stadtschultheißenamt übergeben werden; der alsbald auf dem Rathaus hier erfolgenden Eröffnung können die Bieter anwohnen. Klasseneinteilung und Taxpreise pro 1914; der Ausschuß ist zu 100% der Taxpreise angeschlagen.

Wildbad, den 3. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt:  
Baegner.

## Julius Lauterbach,

E. Neu Nachfolger.

PFORZHEIM, Leopoldstr. 16,

Telefon 261.

## Größtes Spezialhaus für Damen- u. Mädchenkonfektion.

— Pelzwaren. —

Grösste Auswahl.

Billigste Preise.

Erzeugnisse der

## Württemberg. Metallwarenfabrik

Geislingen a. St.

Hervorragende Neuheiten, passend für Hochzeits-, Paten-, Geburtstags-, Vereins-, Jubiläums-, Fest- und Ehrengeschente.

Schwer versilberte Bestecke als: Löffel, Gabeln und Messer, Dessert-, Transchier- u. Salatbestecke, Vorlegegabeln, Kaffee-, Vorlege-, Gemüse- und Saucelöffel. — Ferner:

Serviettenringe, Geldbüchsen, Kinderbecher, Eierbecher, Eierlöffel, Salz- und Essiggestelle, Teesiebe, Taschenfeuerzeuge, Zigaretten-Etuis, Tabakdosen, Briefbeschwerer, Thermometer, Kinderklappen, Tafelaufsätze etc. — empfiehlt zu Fabrikpreisliste.

NB. Nicht Vorrätiges kann nach großem illustr. Katalog herausgesucht und innerhalb 2 Tagen besorgt werden.

Wiederver Silberung und Reparaturen abgenutzter Bestecke und Metallwaren wird rasch und billig besorgt.

Wilh. Hieber  
Uhrmacher, Wildbad.

## Für Hotels u. Pensionen.

Meiner werten Kundschaft von Wildbad und Umgebung zur gef. Kenntnisnahme, dass ich Herrn Carl Flum (Buchdruckerei Wildbrett) in Wildbad mit meiner Vertretung für den dortigen Platz beauftragt habe. Ich bitte, sich bei Bedarf in meinen

## Eierteigwaren

an meinen Vertreter wenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Schwäb. Hall, im Januar 1914.

Georg Dötschmann,  
Eierteigwaren-Fabrik.



## 4. Preuss.-Südd. Staatslotterie.

214000 Gewinne und 2 Prämien  
mit zusammen

**72 Millionen Mark**

Haupttreffer und Prämie

500 000 Mk.  
300 000 Mk.  
200 000 Mk.  
150 000 Mk.  
100 000 Mk.

Ziehung 1. Klasse: 12. und 13. Januar 1914.

**Originallose**

1 Achtel	1 Viertel	1 Halbes	1 Ganzes
5.—	10.—	20.—	40.—

sind zu haben bei:

K. Württ. Lotterie-Einnahme **Merkle**, Wildbad  
König-Karlstr. 187 (Verkehrsbüro), Fernspr. 97.

Wildbad.

Zu

### Gelegenheitsgeschenken

empfehle:

**gut versilberte Tafelbestecke,**

mit und ohne Etuis,

von Gebrüder Hepp in Pforzheim;  
sowie sonstige versilberte Gegenstände, wie  
**Aufsätze, Figuren, Bandservice usw.**

Aus meinem reichhaltigen Lager in **Glas,**

**Porzellan- und Steingut** empfehle ich:  
**Wein-, Bier- und Likörservice**

**Kaffee-, Tee- und Speisefservice**

**Washgarnituren, Küchengarnituren**  
einfach bis feinst,

**Werk's Einkoch-Apparate;**

ferner  
**Wand- und Brotteller,**

**Vasen und Blumentöpfe,**  
**Büsten, Figuren und Wippen.**

**C. Aberle sen.,**

Inh: E. Blumenthal.



### Jagd- Westen

(bestes Fabrikat)

alle Größen von der kleinsten  
Knaben-Weste bis zur größten  
Herren-Weste von  
Mk. 1.50 bis Mk. 15.—

— **Gestrickte** —  
**Herren-Joppen**

≡ **Sweaters** ≡

in unerreichter Auswahl.

**Ph. Bosch - Wildbad.**

Telefon Nr. 88

Druck und Verlag von H. Wildbrett, Wildbad

### Jünglingsverein.

Donnerstag, 8. Januar,  
8 Uhr Bibelstunde.

Vollzähl. Erscheinen wegen  
wichtiger Besprechungen not-  
wendig.

### Wohnung

von 3-4 Zimmern nebst  
Zubehör, sehr freundlich ge-  
legen, ist auf 1. April zu  
vermieten. Von wem? — sagt  
die Exp. d. Bl.

Habe die von Frau Schwih-  
gäbele in der **Villa Zepelin**  
befindliche

### Wohnung

mit 3-4 Zimmern bis 1. April  
an ruhige Familie zu ver-  
mieten. Zu erfragen in der  
Exp. d. Bl.

## Vermisst

wird niemals die Wirkung der echten

### Stechenpferd- Ecerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul  
gegen alle Arten Hautunreinig-  
keiten und Hautanschläge, wie  
Miteffer, Finnen, Gesichtsröte,  
Blüthen, Pusteln usw. Stück  
50 Pfg. in der Hofapotheke.

Das  
**Schulprogramm**  
über die **Handelskurse**  
des seit **10 Jahren**  
als überaus leistungs-  
fähig bekannten  
**E. Zepf'schen Instituts**  
**Stuttgart**  
steht **Interessenten**  
**kostenlos** zur Ver-  
fügung.

Handwerkskammer Heiltingen.

Für die

## Frauen-Gewerbe

(Putzmacherinnen, Kleider- und Weißnäherinnen, Damen-  
schneiderinnen) finden **anfangs Februar ds. J.**

### Meisterprüfungen

statt, Ende Januar bei genügender Teilnehmerzahl auch  
ein neuntägiger

### Vorbereitungskurs.

Anmeldungen müssen bis **spätestens 20. Januar**  
eingehen.

Den 2. Januar 1914.

R. Bollmer. R. Hermann.

## Schuhwaren-Empfehlung.

Ich empfehle für die jetzige stärkere Verbrauchszeit mein  
aufs beste sortiertes Schuhwarenlager von einfach bis feinst.  
Vom Kindlederstiefel bis feinsten Bockscalf- und Chevreaug-  
für Herren, Damen und Kinder in vorzüglicher Passform,  
mit Sommerfutter und warm gefüttert.

Ferner:

**Zuch- und Filz-, Dejen- und Zungenstiefel**  
**Filzschuallenstiefel** mit und ohne Besatz, echte **Namel-**  
**haarische** und **Schnallenstiefel** für Herren, Damen  
und Kinder in großer Auswahl.

**Reitstiefel, hohe Zungenstiefel, beschlagen, rind-**  
**lederne Rohrstiefel und Arbeiterschuhe,** schwer be-  
schlagen, rindlederne **Schnallenstiefel** mit geschlossener Zunge,  
wasserdichte rind- und juchtelederne **Jagd- und Touristen-**  
**Stiefel, beste Qualität. Turnschuhe, Holzschuhe** mit  
**Schnallen, Rohrstiefel** mit und ohne Filzfutter für Männer  
und Jünglinge.

Außerdem noch viele Sorten, die hier nicht verzeichnet sind.  
Auch verschiedene Sorten **Filz-Einlege- und Auf-**  
**nähsohlen.**

Verschiedene **Crème und Lade,** schwarz und farbig usw.  
**Schuhfett** (Marke Büffel).

Trotz des enormen Aufschlags zu mäßigen Preisen.

Hochachtungsvoll

**Wilh. Lutz,**  
Hauptstr. 117.



## Pelzwaren

**Coliers,  
Stolas,**

**Muffen usw.**

eigener Fabrikation

in reicher Auswahl zu billigen Preisen.

**Umänderungen.**

**Auswahlsendungen.**

**K. Schrempf,**

**Kürschnermeister,**

**K. Schönbarths Nachfg.,**

**Pforzheim,**

Westl. 5.

Telefon 2440.

Füttert die  
hungernden  
Vögel!

**Jede Druckarbeit**

liefert rasch und billig

**Ab. Wildbrett's Buchdruckerei.**

